

II - 892 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 451 /J

1984 -02- 0 1

A n f r a g e

der Abgeordneten Vetter
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend den Stand des Disziplinarverfahrens gegen
Oberstaatsanwalt Dr.Otto F.Müller.

Am 23.11.1983 wurde gegen den Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien, Dr. Otto F. Müller, bei der Disziplinarkommission im Bundesministerium für Justiz eine Disziplinaranzeige erstattet. Dieser Anzeige lag die Tatsache zugrunde, daß das Protokoll über die mit Dr. Ernst Rauchwarter am 7.10.1983 von der Wirtschaftspolizei aufgenommene Niederschrift spätestens am 8.10.1983 der "Zeitung am Sonntag", einer während des niederösterreichischen Landtagswahlkampfes erschienenen, von der SPÖ-Niederösterreich herausgegebenen Druckschrift, in gesetzlich unzulässiger Weise zugespielt worden war, wodurch es dieser sozialistischen Zeitung ermöglicht wurde, in ihrer Ausgabe vom 9.10.1983 auf den Inhalt des erwähnten Einvernahmeprotokolls Bezug zu nehmen. Angesichts des nach Lage des Falles begründeten Verdachtes, daß die in der Weitergabe dieses Protokolls bestehende Verletzung von Dienstpflichten im Verantwortungsbereich und mit Zustimmung des Leiters der Oberstaatsanwaltschaft Wien unterlaufen ist, richtete sich die Anzeige gegen diesen.

Da seit Anzeigenerstattung rund 2 Monate verstrichen sind, ohne daß bekanntgeworden wäre was mit bzw. was aufgrund dieser Anzeige geschehen ist, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

- 2 -

A n f r a g e:

- 1) Was haben Sie aufgrund der am 23.11.1983 gegen Oberstaatsanwalt Dr.Otto F.Müller erstatteten Disziplinaranzeige als Vorgesetzter bzw. als Oberste Dienstbehörde veranlaßt?
- 2) Wurden in diesem Zusammenhang von Ihnen die zur vorläufigen Klarstellung des Sachverhaltes erforderlichen Erhebungen veranlaßt?
- 3) Wurde von Ihnen der Disziplinaranwalt eingeschaltet?
- 4) Wenn ja: Welche Anträge wurden vom Disziplinaranwalt bei der Disziplinarkommission gestellt?
- 5) Haben Sie dem Disziplinaranwalt im Zusammenhang mit der gegenständlichen Disziplinaranzeige Weisungen erteilt?
- 6) Wenn nein: Haben Sie die Antragstellung des Disziplinaranwaltes bei der Disziplinarkommission von Ihrer vorherigen Genehmigung abhängig gemacht?
- 7) Wurden von der Disziplinarkommission Sachverhaltserhebungen vorgenommen?
- 8) Wurde bereits ein förmliches Disziplinarverfahren eingeleitet?
- 9) In welchem Stadium befindet sich derzeit das Verfahren?